

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
IV S 1

Berlin, den 14. Juni 2024  
9(0)227-6890  
christina.brandenburg@senbjf.berlin.de

**1783**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung - Wissenschaftliche Evaluation des Talente  
Check Berlin**

Drs.: 19/1350 (A.20)  
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14.12.2023

**Kapitel 1011, Titel 54010, TA3 Evaluation Talente Check**

Ansatz 2023:	0,00 €
Ansatz 2024:	40.000 €
Ansatz 2025:	40.000 €
Ist 2023:	€
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.05.2024):	7.928,38 €

**Geschätzter Auftragswert: 70.000,00 €**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung einer Beratungsdienstleistung, hier die wissenschaftliche Evaluation des Talente Check Berlin, zu.

Hierzu wird berichtet:

Das kostenfreie Angebot des Talente Check Berlin inklusive der anschließenden Beratung richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 an allen weiterführenden Schulen Berlins. Wesentliches Ziel des Talente Check Berlin ist es, die Beschäftigung mit der eigenen beruflichen Zukunft der Jugendlichen durch ihre Teilnahme am Talente Check positiv zu besetzen. Dazu gehören drei Unterziele:

- Die Förderung der Motivation zur Beschäftigung mit dem eigenen Berufswahlprozess.
- Die Erkundung eigener Fähigkeiten und Stärken.
- Die Entwicklung von Ideen für das erste Praktikum und die eigene berufliche Zukunft.

Es soll eine Zwischenevaluation des Talente Check Berlin durchgeführt werden, um die Erreichung der Projektziele zu überprüfen.

Gemäß der „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Talente Check Berlin“ vom 13.05.2020 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD-BB) und der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) wurde festgelegt, dass seitens der SenBJF, als federführende Institution, die Finanzierung sichergestellt wird.

In Ermangelung personeller Ressourcen mit einschlägiger Expertise und zur Gewährleistung einer neutralen Betrachtungsweise der erbrachten Leistungen aller Partner in und um die Maßnahme „Talente Check Berlin“ bedarf es der externen und unparteiischen Unterstützung. Deshalb ist die Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister unerlässlich.

Es sind Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragsvolumen von bis zu 70.000,00 € für die Jahre 2024/2025 vorgesehen. Die Finanzierung dieser Aufgabe ist für den gesamten Auftragszeitraum im Kapitel 1011, Titel 54010, TA 3 Evaluation Talente Check abgedeckt. Die für die Vergabe erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen liegen im Rahmen der im Haushaltsplan 2024 bei Kapitel 1011, Titel 54010, veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und können unter Berücksichtigung der Regelungen im Haushaltsgesetz 2024/2025 genutzt werden.

Nutzerinnen und Nutzer des Evaluationsberichts sind die Geschäftsstelle des Talente Check Berlin und alle Projektpartnerinnen und -partner (SenBJF, IHK, Agentur für Arbeit). Der Evaluationsbericht wird zudem als Entscheidungsgrundlage für eine etwaige Folgefinanzierung und Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie